

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WELZOW | AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO WJELCEJ
MIT DEM ORTSTEIL PROSCHIM | Z WEJSNYM ŽĚLOM PROŽYM

STADT WELZOW
MĚSTO WJELCEJ



WELZOWER BOTE

Welzow, den 03.02.2021

Monat Februar

Nummer 2

IMPRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim.

• **Herausgeber:**
Stadt Welzow

• **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Die Bürgermeisterin

• **Redaktionelle Bearbeitung:**
Die Bürgermeisterin Frau Zuchold,
Poststraße 8, 03119 Welzow,
Telefon 035751 250-0, Fax 250-22,
e-mail: info@welzow.de

• **Verantwortlich für Anzeigenteil und Druck:**

Druck und Satz,
GbR Mayer und Lorz

Gewerbestraße 17

01983 Großbräschen

Tel.: 035753 177-03

Fax: 035753 177-00

e-mail:

beratung@drucksatz.com

service@drucksatz.com

www.drucksatz.com

• **Verantwortlich für die Verteilung des Welzower Boten:**

KG WochenKurier

Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg

Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen

www.wochenkurier.info

WOCHENKURIER@cwk-verlag.de

Beate Lehnert: 03571 467163

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für unverlagte an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Für Anzeigeninhalte übernimmt Druck und Satz ebenfalls keine Haftung. Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.

Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Welzower Bote)“ im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an WochenKurier.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Seite 2 - Hauptsatzung der Stadt Welzow / Město Wjelcej

Nichtamtlicher Teil

Seite 9 - Info aus dem Rathaus

Seite 12 - Geschichte und Kultur

Seite 16 - Vereine und Organisationen

Seite 19 - Soziale Dienste

Seite 21 - Bereitschaft

Seite 22 - Kirchen

Seite 21 - Anzeigen

AMTLICHER TEIL**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG****HAUPTSATZUNG
DER
STADT WELZOW / MĚSTO WJELCEJ**

Auf der Grundlage von §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung am 18.11.2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1**Name der Gemeinde und Gemeindegebiet**

- (1) Die Gemeinde führt den Namen "Stadt Welzow / Město Wjelcej".
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.
- (3) Das Gebiet der Stadt Welzow / Město Wjelcej umfasst die Grundstücke der Gemarkungen Welzow, Proschim und Haidemühl.
Die Abgrenzung des Stadtgebietes ist aus der Karte erkennbar, die als Anlage 1 Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 2**Wappen und Dienstsiegel**

- (1) Das Wappen der Stadt Welzow / Město Wjelcej zeigt in Rot zwei schräggekreuzte silberne Berghämmer, oben bewinkelt von einer silbernen Glasschale, unten von drei gestürzten silbernen Fruchtfähren. Ein Abdruck des Wappens ist als Anlage 2 beigelegt.
- (2) Das Dienstsiegel der Stadt Welzow / Město Wjelcej hat einen Durchmesser von 35 mm und trägt in der äußeren Umrahmung den Namen der Gemeinde, "STADT WELZOW / WJELCEJ", und den Namen des Landkreises, "LANDKREIS SPREE-NEISSE / WOKREJS SPRJEWJA-NYSA".
Im Inneren erscheint das Wappen der Stadt Welzow / Město Wjelcej.
Für kleine Urkunden wird das Dienstsiegel mit einem Durchmesser von 20 mm, beziehungsweise 13 mm verwendet.
Ein Abdruck des Dienstsiegels ist als Anlage 3 beigelegt.

§ 3**Förmliche Einwohnerbeteiligung und Unterrichtung der Einwohner**

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Stadt ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung
 2. Einwohnerversammlung
 3. Bürgersprechstunde der Bürgermeisterin
- (2) Die Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung findet am Anfang des öffentlichen Teils (vor den Beschlussvorlagen) der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

- (3) In wichtigen Angelegenheiten der Stadt findet eine Einwohnerversammlung statt, insbesondere dann, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben handelt, die die strukturelle Entwicklung der Stadt nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohner/innen verbunden sind. Für die Einwohnerversammlung gelten folgende Regelungen:
1. Die Einwohnerversammlung wird durch die Bürgermeisterin unter Angabe von Zeit, Ort, Tagesordnung und ggf. des Gebietes auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, einberufen. Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und der Bürgermeisterin und der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.
 2. Die Einwohner der Stadt sind ebenfalls antragsberechtigt, eine Bürgerversammlung einberufen zu lassen. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Gemeinde unterschrieben sein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung entsprechend § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Welzow / Město Wjelcej.
- (4) Die Bürgersprechstunde der Bürgermeisterin findet einmal im Monat statt. Die Termine werden über das „AMTSBLATT FÜR DIE STADT WELZOW / AMTSKE ĽOPJENO ZA MĚSTO WJELCEJ MIT DEM ORTSTEIL PROSCHIM / Z WEJSNYM ŽĚLOM PROŽYM (Welzower Bote)“ öffentlich bekannt gemacht.
- (5) Die Bürgermeisterin unterrichtet die Einwohner in wichtigen Angelegenheiten durch
- a) Herausgabe von Informationsschriften,
 - b) Mitteilungen im Amtsblatt,
 - c) Presseveröffentlichungen,
 - d) Informationen auf der Internetseite der Stadt Welzow / Město Wjelcej www.welzow.de
- (6) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der der Bürgermeisterin ab, hat sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Bürgermeisterin durch Abstimmung zu benennen.

§ 5

Beauftragte für die Interessen von Kindern und Jugendlichen

- (1) Zur Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Stadt benennt die Stadtverordnetenversammlung eine Beauftragte. Der Beauftragten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf die Interessen der Kinder und Jugendlichen haben. Weicht ihre Auffassung von der der Bürgermeisterin ab, hat sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (2) Die Beauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des jeweiligen Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Beauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (3) Die Beauftragte ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Bürgermeisterin durch Abstimmung zu benennen.

§ 6

Wertgrenzen bei Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über:
 - a) Grundstücksgeschäfte, sofern der Grundstückswert 5.000 € übersteigt.
 - b) die Auftragsvergabe über Lieferungen und Leistungen, sofern der Wert 25.000 € übersteigt.
- (2) Entscheidungen bis zu den genannten Wertgrenzen trifft gemäß § 50 Abs.2 BbgKVerf der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich nach § 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 7

Bedienstete

Über die Einstellung und Entlassung der Bediensteten informiert die Bürgermeisterin rechtzeitig und umfassend die Stadtverordnetenversammlung.

§ 8

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

- (1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Dies gilt entsprechend für die Mitglieder des Ortsbeirates Proschim / Prožym.

(2) Die Auskunft erstreckt sich:

- a) bei unselbständiger Tätigkeit auf die Angabe des Arbeitgebers und die Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
- b) bei selbständiger Tätigkeit auf die Art des Gewerbes mit Angabe der Firma.
- c) auf die Angabe von Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichwertigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

(3) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 9

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens 5 volle Tage vor der Sitzung nach § 10 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Die Öffentlichkeit kann danach insbesondere bei der Behandlung folgender Angelegenheiten auszuschließen sein:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,
5. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung

§ 10

Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch die Bürgermeisterin.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „AMTSBLATT FÜR DIE STADT WELZOW / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO WJELCEJ MIT DEM ORTSTEIL PROSCHIM / Z WEJSNYM ŽĚLOM PROŽYM (Welzower Bote)“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen.

Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage.

Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses durch Aushang in den Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht:

1. im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Poststraße 8, in Welzow / Wjelcej
2. im Bekanntmachungskasten Welzower Straße 47 im Ortsteil Proschim / Prožym.

Ebenfalls abweichend von Abs. 2 werden für die Sitzungen des Ortsbeirates Zeit, Ort und Tagesordnung im Bekanntmachungskasten im Ortsteil Proschim / Prožym, Welzower Straße 47, öffentlich bekannt gemacht.

Die Schriftstücke sind 5 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, der Tag des Anschlages nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen.

- (5) Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.
- (6) Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses sowie Satzungen werden im „AMTSBLATT FÜR DIE STADT WELZOW / AMTSKE ĽOPJENO ZA MĚSTO WJELCEJ MIT DEM ORTSTEIL PROSCHIM / Z WEJSNYM ŽĚLOM PROŽYM (Welzower Bote)“ bekannt gemacht.
- (7) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 11 Ortsteil

- (1) Die Stadt hat einen Ortsteil, den Ortsteil Proschim / Prožym. Der Name des Ortsteiles wird neben dem Gemeindennamen fortgeführt.
- (2) Im genannten Ortsteil ist ein Ortsbeirat bestehend aus drei Mitgliedern unmittelbar zu wählen.
- (3) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsvorsteher, der gleichzeitig der Vorsitzende des Ortsbeirates ist, und seinen Stellvertreter.
- (4) Der Ortsvorsteher vertritt den Ortsteil gegenüber den Organen der Stadt. Er kann an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen, soweit Angelegenheiten des Ortsteiles berührt werden.

§ 12 Beiräte

- (1) Die Stadt richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat“.

- (2) Dem Beirat gehören 8 Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren der Stadt haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt.
- (5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Hauptverwaltungsbeamte kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Hauptverwaltungsbeamte, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Beirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

§ 13

Aufwandsentschädigungen für Vertreter der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen

- (1) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen sind, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen, gem. § 97 Abs. 8 Satz 1 BbgKVerf an die Stadt abzuführen.
- (2) Als angemessene Aufwandsentschädigung wird für Vertreter der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen eine Vergütung von maximal 300.- € pro Jahr festgesetzt. Bestandteil der Vergütung ist auch Sitzungsgeld. Die Bürgermeisterin und die von ihr Beauftragten führen die Vergütung vollständig ab.

§ 14

Gleichstellung

Soweit in dieser Hauptsatzung Personen- und Amtsbezeichnungen in geschlechtsspezifischer Form verwendet werden, tritt die jeweils geltende Form an deren Stelle.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25.03.2009 mit Ihren Änderungen außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Welzow, 19.11.2020

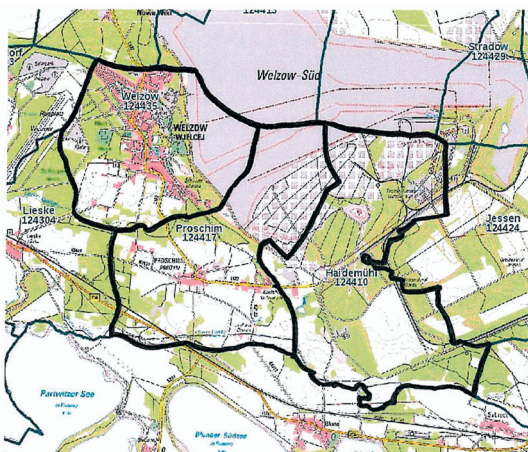
Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Anlagen zur Hauptsatzung der Stadt Welzow / Město Wjelcej

- Anlage 1 (zu § 1 Abs. 3) - Abgrenzung des Stadtgebietes
- Anlage 2 (zu § 2 Abs. 1) - Wappen der Stadt Welzow / Město Wjelcej
- Anlage 3 (zu § 2 Abs. 2) - Dienstsiegel der Stadt Welzow / Město Wjelcej

Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Welzow / Město Wjelcej

- zu § 1 Abs.3 - Abgrenzung des Stadtgebietes



Legende:



Anlage 2 zur Hauptsatzung der Stadt Welzow / Město Wjelcej

- zu § 2 Abs. 1 – Wappen der Stadt Welzow



Anlage 3 zur Hauptsatzung der Stadt Welzow / Město Wjelcej

- zu § 2 Abs. 2 - Dienstsiegel der Stadt Welzow



NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen aus dem Rathaus

Informationen aus dem Rathaus



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist jetzt Mitte Januar und wir bereiten für Sie die Amtsblattausgabe für den Februar vor. Normalerweise hätte ich Ihnen jetzt bereits schon unsere heißbegehrten Carneval-Veranstaltungen wärmstens empfohlen, aber wir halten Abstand und wir verzichten auf Begegnungen und wir schränken uns ein, um uns und andere vor einer Erkrankung von Covid-19 zu schützen.

Die Einschränkungen haben auch Auswirkungen auf unsere Verwaltungsarbeit. Wir haben, trotz hoher Schutzmaßnahmen Mitarbeiter in der Verwaltung, die bereits an Covid-19 erkrankt sind. Und Mitarbeiter mussten sich in eine vorbeugende Quarantäne begeben. In der Folge führt das zu immens hohen Arbeitsbelastungen aufgrund der krankheitsbedingten Ausfälle.

Ich möchte Sie daher nochmals sehr um Ihr Verständnis bitten, wenn nicht immer alle Mitarbeiter sich sofort Ihrer Angelegenheiten widmen können. Wir tun wirklich unser maximal Möglichstes für Sie!

Winterruhe auf unseren Baustellen

Aufgrund des Winters wird in der Thälmannstraße und Friedrich-Ebert-Straße nicht gebaut. Ich möchte Sie trotzdem kurz darüber informieren, dass es dem Unternehmen Strabag zum Ende des vergangenen Jahres gelungen ist, den Asphalt in der Thälmannstraße einzubauen.



Die Welzower Revierpolizei ist wieder besetzt

Der erfahrene Polizeihauptmeister, Herr Volkmann, wird ab diesem Jahr in Welzow für Ruhe und Ordnung sorgen. Heute durfte die Bürgermeisterin, Birgit Zuchold, Herrn Volkmann offiziell begrüßen. Es ist für alle Bürgerinnen und Bürger wichtig, nun wieder einen direkten Ansprechpartner der Polizei vor Ort zu haben.

Zu den bekannten Sprechzeiten am Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr ist Herr Volkmann nach vorheriger Terminvereinbarung für alle Bürgeranliegen unter der Telefonnummer 035751 20 381 erreichbar.

Das Wort „Merci“ kennt wohl jeder; ein Wörterbuch für die Übersetzung ist überflüssig. Den Dank wird Herr Volkmann sicher schon nach wenigen Einsatzwochen entgegen nehmen können.



Das Revierkonzept der LEAG ist jetzt verbindlich

Nun ist es klar: Das Teilfeld II wird nicht mehr aufgeschlossen. Unser Wohnbezirk 5 und das beschauliche Proschim bleiben erhalten. Der Verkehrslandeplatz bleibt erhalten.

Als Bürgermeisterin bin ich sehr, sehr froh, dass nun endlich eine Entscheidung getroffen wurde. Für die Einwohner des Wohnbezirk 5 und Proschim fällt sicher eine große jahrelange Last ab, weil sie jetzt wissen, dass sie ihre Zukunft nun wieder selbst in die Hand nehmen können. Eine Planungssicherheit ist für die eigene Lebensplanung sehr, sehr wichtig.

Der Bergbau wird uns auch in den kommenden Jahren unmittelbar begleiten. Und es sind noch viele Fragen offen, denen wir uns gemeinsam widmen werden. Fragen aus der Umsetzung der Ziele des Teilfeldes I. Und die Frage, zur Bergbaufolgelandschaft mit dem zukünftigen Welzower See. Oder wird etwas ganz Neues entstehen?

Alle, die in Welzow leben und die sich für unsere Stadt interessieren, können frohen Mutes die Zukunft in die Hand zu nehmen! Im Leben gibt es immer Chancen und Risiken. Die Chancen zu sehen und zu nutzen ist immer besser, als nur die Risiken zu betrachten.

Unsere Stadt hat in den vergangenen Jahrzehnten viel verschmerzen müssen. Ich erinnere als Beispiel an die 1.000 Einwohner, die uns durch Umsiedlung verloren gegangen sind! Ich erinnere mich an die 7 Jahre aufreibendes Planverfahren, an die bereits geführten Umsiedlungsverhandlungen, an die lange Zeit der Ungewissheit zum neuen Revierkonzept. Und auch an die Umsiedlungsflächen, die wir über all die vielen Jahre vorgehalten haben, die wir nicht vermarkten konnten.

Ungeachtet dessen sind und bleiben wir weiterhin der Partner der LEAG!

Wir sollten jetzt gemeinsam nach vorn schauen und unsere Zukunft in die Hand nehmen!

Unsere lebenswerte kleine Stadt Welzow ist durch den Bergbau gewachsen und hat durch den Bergbau schmerzhaft Einschnitte hinnehmen müssen.

Wir erhielten durch die Landesregierung in den vergangenen Jahren eine große Unterstützung. Im Rahmen der nun vor aus stehenden Aufgaben, wie ein erneutes Planverfahren, die Gestaltung unserer Bergbaufolgelandschaft und die Strukturentwicklung ist es jetzt besonders wichtig, dass wir weiterhin auf eine engagierte Unterstützung der Landesregierung und der LEAG zählen können!

<https://www.leag.de/.../leag-passt-revierplanung-an.../>

Ihre Bürgermeisterin
Birgit Zuchold

Information über die Winterdienstpflichten

Der Winter 2021 hat auch in Welzow mit Schnee und Glätte Einzug gehalten.

Es werden noch einmal alle Grundstückseigentümer und sonstigen Winterdienstpflichtigen über die über die Pflichten zur Räumung und zum Streuen bei Winterglätte informiert. Gemäß der Satzung der Stadt Welzow über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) ist folgendes zu berücksichtigen:

Die Winterdienstpflichtigen haben die Gehwege und die gemeinsamen Geh- und Radwege in der Zeit von 7:00 bis 22:00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Winterglätte zu streuen, und zwar:

1. Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen in einer Breite von 1,50 m, wobei vor jedem anliegenden Grundstück ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m zu schaffen ist
2. in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen, wo keine besonderen Gehwege ausgewiesen sind, ein Streifen von 1,50 m Breite, wobei Anbindungen bzw. Querungen zu beräumten Flächen in einer Breite von 1,50 m zu schaffen sind

Sind Straßen, Wege und Plätze nicht in Fahrbahnen und Gehwege aufgeteilt, besteht die Streu- und Räumungspflicht für Gehwege an jeder Seite auf einem Randstreifen von 1,50 m.

Nach 22.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind bis 7:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen bzw. abzustumpfen.

Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende beräumte Fläche vor dem Nachbargrundstück bzw. an den Überweg vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

Die Hydranten auf Gehwegen sind schnee- und eisfrei zu halten. Bei eintretendem Tauwetter ist der Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten. Die von den Gehwegen geräumten Schnee- und Eismassen dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in Gossen, Gräben, Einflussoffnungen oder Straßenkanäle und auf Hydrantendeckel gefegt und nicht so gelagert werden, dass dadurch der Verkehr auf der Fahrbahn und dem Gehweg gefährdet wird.

Für das Streuen auf Geh- und Radwegen dürfen nur Streumittel wie Granulat, Splitt und Sand verwendet werden. Unzulässig ist der Einsatz von groben Stoffen (z. B. Schotter), Salz, Salz- und Sandgemischen oder anderen chemischen Auftaustoffen. Eine Ausnahme bilden Treppen, Brückenauf- und Brückenabgänge, Rampen, Fußgängerüberwege, starke Neigungen und starke Gefälle. Hier ist der dosierte Einsatz von Streusalzen gestattet, wenn mit anderen Mitteln und zumutbarem Aufwand die Glätte nicht beseitigt werden kann.

Wichtig: Das Streugut ist nach der Eis- und Schneeschmelze unverzüglich zu entfernen.

Bei nicht Einhaltung der Straßenreinigungssatzung, hier im speziellen dem Winterdienst, kann die Stadt Welzow dies als Ordnungswidrigkeit ahnden und Geldbußen in Höhe von bis zu 1.000,00 € ansetzen.

Bei Fragen steht Frau Horke unter der Rufnummer 035751/25020 oder per E-Mail an S.Horke@Welzow.de zur Verfügung.

Thomas Werner
Leiter FB Bau- / Ordnungsangelegenheiten

Bürgermeistersprechstunden für das I. Halbjahr 2021

Auf Grund der Corona-Eindämmungs- vorschriften finden bis auf weiteres keine Sprechstunden statt.

Sie können sich gern per E-Mail (b.zuchold@welzow.de) an die Bürgermeisterin, Frau Zuchold, wenden oder über das Sekretariat 035751-25012 telefonisch verbinden lassen. Frau Zuchold wird Ihre Probleme und Fragen aber auch Anregungen Hinweise und Ideen gern aufnehmen. Sollte es ganz dringende Probleme geben, so bitten wir Sie, ebenfalls über das Sekretariat mit Frau Girndt 035751-25012 einen Terminwunsch abzustimmen.

Weiterhin haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den vor dem Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Anfragen, die direkt an die Bürgermeisterin gerichtet sind, zu nutzen.

Information von der Friedhofsverwaltung

Reh auf dem Friedhof in der Stadt Welzow

Wiederholt wurde auf dem Friedhof der Stadt Welzow ein Reh gesichtet, dieses verursacht Schaden an den Bepflanzungen auf den Gräbern. Es huscht durch offene Tore und schlüpft durch Löcher, die kaum größer als sein Kopf sind: Die Ursachen für die Anwesenheit des Rehes sind bedingt, durch das knappe Nahrungsangebot in der Natur auf Grund der Jahreszeit.

Die Friedhofsverwaltung kontrolliert regelmäßig die Zaunanlage und bessert festgestellte Schäden aus. Zur Vermeidung von Wildtierbesuchen und daraus resultierenden Schäden bittet die Stadt Welzow alle Friedhofsbesucher, die Eingangstore nicht offen stehen zu lassen und diese zu schließen.

St. Horke
SB Ordnungsangelegenheiten

Terminübersicht

Stadtverordnetenversammlung Welzow

Vorsitzender: Herr C. Kupsch
Tag: 17.02.2021, 28.04.2021, 16.06.2021
01.09.2021, 17.11.2021
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Alte Dorfschule, Schulstraße 6, Welzow

Hauptausschuss

Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin B. Zuchold
Tag: 22.02.2021, 13.04.2021, 01.06.2021
17.08.2021, 02.11.2021
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ortsbeirat Proschim

Vorsitzender: Herr R. Lehmann
Tag: 09.02.2021, 20.04.2021, 08.06.2021
24.08.2021, 09.11.2021
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Versammlungsraum, ehem. Schule Proschim, Schulweg 49

Finanzausschuss

Vorsitzender: Herr W. Borchert
Tag: 01.02.2021, 12.04.2021, 31.05.2021
16.08.2021, 01.11.2021
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Bauausschuss

Vorsitzender: Herr R. Franke
Tag: 06.04.2021, 25.05.2021, 10.08.2021
26.10.2021
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Umweltausschuss

Vorsitzende: Frau H. Wodtke
Tag: 07.04.2021, 26.05.2021, 11.08.2021
27.10.2021
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport, Soziales

Vorsitzende: Frau S. Gaebel
Tag: 20.04.2021, 08.06.2021
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Alte Dorfschule, Schulstraße 6, Welzow

Werksausschuss

Vorsitzender: Herr U. Rogin
Tag: 29.03.2021, 17.05.2021, 02.08.2021
18.10.2021
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Redaktionsschluss

für die **Märzausgabe 2021** ist der **15.02.2021**. Die Ausgabe erscheint am **03.03.2021**.
Bitte den Redaktionsschluss einhalten! E-Mail: c.ratajczak@welzow.de

Baubgangsstatistik 2020 - Land Brandenburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

bis zum 01.03.2021

dem Bauamt der Stadtverwaltung Welzow, Poststr. 8, für das Jahr 2020

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:
www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Baubgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Thomas Werner
Ltr. FB Bau / Ordnungsangelegenheiten

Auslegung des Amtsblattes für den Landkreis Spree-Neiße im Rathaus

Ab 2021 wird das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße mit den amtlichen Bekanntmachungen nicht mehr an alle Haushalte verteilt, sondern es ist auf der Homepage des Landkreises ab sofort abrufbar. Außerdem sind die aktuellen Amtsblätter im Eingangsbereich unseres Rathauses für interessierte Bürger ausgelegt.

Der Spree-Neiße-Kurier mit den wichtigsten Informationen aus der Kreisverwaltung wird weiterhin an alle Haushalte verteilt.

Geschichte und Kultur

Ausstellungen und Museen in der Stadt Welzow

Alte Mühle Proschim, eine ständige Ausstellung

Anschrift: Mühlenweg, Welzow / OT Proschim

Ansprechpartner: Herr Erhard Lehmann

Tel: 035751- 2113

Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich

Ausstellung „Mensch-Holz-Archäologie“

Archäotechnisches Zentrum Welzow, Fabrikstraße 2, Welzow

Öffnungszeiten:

November bis März Dienstag bis Freitag 11.00 – 16.00 Uhr

April bis Oktober Dienstag bis Sonntag 11.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 035751-28224

Feuerwehrmuseum Welzow e.V.

Gewerbe- und Industriepark Welzow, Schachtbauring 5

Ansprechpartner: Herr Roland Bartusch

Tel: 0172-2176264

Herr René Patschan

0172-3759507

E-Mail: patschan@online.de

Internet: www.feuerwehrmuseumwelzow.npage.de

Facebook: Feuerwehrmuseum Welzow

Öffnungszeiten:

April bis Oktober Samstag und Sonntag 13.00 – 16.00 Uhr

Nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Kultur- & Gemeindezentrum der Stadt Welzow

„Alte Dorfschule“ Welzow, Schulstraße 6, 03119 Welzow

Ansprechpartner: Frau Kerstin Hellwig

Tel. 035751-27763

Stadtbibliothek Welzow

Seniorentreff

Kinder- & Jugendtreff

Herberge

Modellbau – Ausstellung in der Puschkin-Schule

Spremberger Str. 18, 03119 Welzow

TIP Lausitzer Seenland e.V.

Telefon: 035751-830055

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 07:30 -14:00 Uhr

Nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Ständige Ausstellung der ehemaligen GUS Streitkräfte

Flugplatz Welzow

Ansprechpartner: Büro Flugplatz

Tel. 035751-13833

Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich

Auf Grund der Corona-Eindämmungsvorschriften ist der Besuch dieser Einrichtungen bis auf Weiteres nicht möglich.

Kultur- u. Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“

Schulstraße 6, in Welzow

Kontakt

Hausleitung: Frau Hellwig
Telefon: 035751- 27 763
Fax: 035751-27 99 09
Mail: info@aldo.welzow.de

Stadtbibliothek Welzow

Öffnungszeiten:

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 12.30 – 17.30 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr

Kultur-u. Gemeindezentrum

Öffnungszeiten:

Mo. 08:30 – 14.30 Uhr
Di. 08.30 – 17.30 Uhr
Mi. 08.30 – 14.30 Uhr
Do. 08.30 – 17.30 Uhr
Fr. 08.30 – 14.30 Uhr

***Aufgrund der bestehenden Corona-Bestimmungen
ist momentan die Nutzung der Alten Dorfschule erheblich eingeschränkt.***

Übernachtungsmöglichkeiten / Herberge in der Alten Dorfschule

19 Betten teilweise auch Etagenbetten
Übernachungskosten: 8,-€ pro Bett und Nacht
Ausleihe Bettwäsche: 4,-€ einmalig

Vermietung von Räumlichkeiten

Wir bieten Veranstaltungsflächen für unterschiedliche Anlässe wie z.B. Hochzeiten, Polterabend, Klassentreffen, Klassenfahrten, Geburtstage oder andere Familienfeiern.

Sie können bei uns Räume in unterschiedlichen Größen mieten von 10 Personen bis 100 Personen. Großer Außenbereich.

Reservierungen /Buchungen unter 035751- 27763 oder info@aldo.welzow.de

Stadtbibliothek Welzow

Die Stadtbibliothek Welzow verfügt über einen umfangreichen Bestand an Büchern wie zum Beispiel Kinderbüchern, Romanen, Thriller, Gesundheit - u. Natur Ratgebern. Wir stehen im öffentlichen Ringtausch mit der Stadtbibliothek Spremberg. Sollten Sie sich für Bücher interessieren die sich nicht in unserem Bestand befinden, können wir diese für Sie in Spremberg ausleihen.



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 12.30 – 17.30 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr
Fr. Geschlossen

Das Wichtigste ist,
dass Kinder Bücher lesen,
dass ein Kind mit seinem
Buch allein sein kann.
Dagegen sind Film,
Fernsehen und Video eine
oberflächliche Erfahrung.“

Astrid Lindgren
Librileo

Wöchentliche Veranstaltungen / Seminare / Kurse / Beratungen

Montag	13.00-16.00 Uhr	DRK Suchtberatung (Terminvereinbarung möglich)
	15.00-16.00 Uhr	Diabetiker Selbsthilfegruppe (alle 3 Wochen)
	18.00 - 19.15 Uhr	Yoga
Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr	Kinder u. Jugendtreff
	17.00 - 18.30 Uhr	Chorprobe Heimatchor Welzow
	17.30 - 18.30 Uhr	Englisch
Mittwoch	14.30 - 15.30 Uhr	Reha-Sport I
	18.00 - 19.30 Uhr	Yoga
Donnerstag	12.30 - 17.00 Uhr	Erziehungs- und Familienberatung (Außensprechstunde) des Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V. Anmeldung über 03563/ 34 88 531
	14.00- 17.00 Uhr	Kinder u. Jugendtreff
Do (14 tägig)	17.00 - 19.00 Uhr	Mal- und Zeichenzirkel
Freitag	09.00 – 10.00 Uhr	Yoga
	13.00 Uhr	Musikschule des LK SPN



Monat Februar 2021

Ansprechpartner: Anja Thürmer (Dipl.-Sozialarbeiter/-päd.) ·
Telefon: 035751/ 27 76 3
E-Mail: a.thuermer@alte-dorfschule-welzow.de

Gerade in dieser Zeit ist Beschäftigung, um Langeweile vorzubeugen, genauso wichtig wie Händewaschen und Abstand halten. Auf unserer Facebook – Seite finden Sie Ideen für den Zeitvertreib, die mit geringem Aufwand zu Hause umgesetzt werden können.

In Kontakt mit Freunden und Familie bleiben

Mit Großeltern und Freunden zu sprechen macht glücklich! Lassen Sie Ihre Kinder per Online-Telefonie mit Oma, Opa und Freuden Kontakt halten.

Durch Corona müssen auch Kinder neue Wege gehen, um sich mit anderen auszutauschen und Freundschaften zu erhalten.

Briefe oder Postkarten schreiben sind auch eine tolle Überraschung, die sowohl Empfänger als auch Sender Freude bereitet. Malt ein tolles Winterbild und schreibt ein paar schöne Zeilen an eure Freunde und Verwandten.



Backen mit Kindern

einfache Rezepte für das Backen mit den Kindern

Apfel-Zimt-Muffins

für 12 Muffin- Förmchen

IHR BENÖTIGT DIE FOLGENDEN ZUTATEN:

125 g	weiche Butter
120 g	Zucker
2 TL	Zitronensaft
1 TL	Zitronenschale
2	Eier
225 g	Mehl
3 TL	Backpulver
½ TL	Zimt
5 - 6 EL	Milch
3	mittelgroße Äpfel (ca.500g)



Schritt 1:

Butter mit Zucker, Zitronensaft und Zitronenschale verrühren. Ofen auf 180 Grad (Umluft: 160 Grad) vorheizen. Die Mulden des Muffinblechs mit Muffinförmchen auslegen. Eier hinzugeben und unterrühren. Mehl mit Backpulver und Zimt mischen und zusammen mit der Milch zum Teig rühren.

Schritt 2:

Äpfel schälen, achteln und in kleine Würfel schneiden. 2 Spalten davon in dünne Scheiben schneiden. Apfelwürfel unter den Teig heben. Teig mit einem Löffel auf die Muffinförmchen verteilen. Je 2 Apfelscheiben auf einen Muffin legen und leicht andrücken. Muffins im vorgeheizten Ofen ca. 25 Min. backen. Vollständig abkühlen lassen. Guten Appetit



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

ASF Brandenburg



ASF - Familien- und Nachbarschaftstreff
„Sonnenau“
Welzow Schulstraße 6

Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V.

Ansprechpartner: Kathrin Richter
Tel.: 035751 / 279904 oder 279907
E-Mail: ft.welzow@asf-brandenburg.de

Veranstaltungsplan Monat Januar 2021

Die Angebote des Familientreffs sind für alle Interessenten, jeden Alters, egal ob Sie diese allein oder gemeinsam mit Ihrer Familie nutzen möchten.

Liebe Eltern und liebe Kinder,

aufgrund der aktuellen Corona-Eindämmungsverordnung veröffentlichen wir im Februar einen Monatsplan mit eingeschränktem Angebot. Einen kompletten Plan mit den gewohnten Veranstaltungen erstellen wir wieder, wenn es die Umstände wieder hergeben und es von den entsprechenden behördlichen Stellen erlaubt wird. Wir bitten in diesem Zusammenhang um euer Verständnis.

Eingeschränktes Angebot vom 01. bis 26.02.2021
(Anmeldungen sind unbedingt erforderlich!)

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00-10:00 Uhr	Angebot nach Vereinbarung	Eltern-Kind-Gruppenzeit für die Kleinsten und Töpfern (für 2 Familien)	Angebot nach Vereinbarung	Eltern-Kind-Gruppenzeit für die Kleinsten und Töpfern (für 2 Familien)	Angebot nach Vereinbarung
10:00-12:00 Uhr	Kreativangebot zur Winterzeit (für 1 Familie)	Eltern-Kind-Gruppenzeit für die Kleinsten und Töpfern (für 2 Familien)	Kreativangebot zur Winterzeit (für 1 Familie)	Eltern-Kind-Gruppenzeit für die Kleinsten Fit durch den Winter/ kleine Winterwanderung (für 2 Familien)	Angebot nach Vereinbarung
14:00-15:30 Uhr	Fit durch den Winter/ kleine Winterwanderung (für 2 Familien)	Spielerwerkstatt (für 1 Familie)	Spielerwerkstatt (für 1 Familie)	Spielerwerkstatt (für 1 Familie)	
16:00-17:30 Uhr			Spielerwerkstatt (für 1 Familie)		

Rückblick auf unseren Adventskalender

Da wir im Dezember wegen der Corona-Verordnungen keine größeren Veranstaltungen durchführen konnten, hatten wir uns mal etwas ganz anderes ausgedacht. Wir haben unseren Familientreff in einen XXL Adventskalender verwandelt. Jeden Tag konnten Familien ein Advent-



stütchen gewinnen, wenn sie uns ein Weihnachts- oder Winterbild gestalten und einreichen. Bei der Auslosung hatten wir Unterstützung von der kleinen Glücksfee Mathilda. Um diese Aktion durchführen zu können, hatten wir finanzielle Unterstützung und Sachspenden vom Zahnarzt Dr. Barth aus Welzow, der Sparkasse und der LEAG. Im Namen unserer Familien möchten wir uns dafür herzlich bedanken.
Kathrin Richter, Julia Süßmilch und Janet Wenzke



VOLKSSOLIDARITÄT

Treff Welzow "Goldener Herbst"

Telefongespräche helfen der Einsamkeit entgegen zu wirken

Liebe Seniorinnen, seit letztem Jahr ist unsere Einrichtung für den Besucherverkehr geschlossen. Unsere gemeinsamen Veranstaltungen, Gespräche, Spiele und auch Ihr Lachen fehlt in unserem Haus. Lassen Sie uns im Kontakt bleiben und einfach miteinander telefonieren. Sehr gern nehmen wir uns die Zeit, vielleicht auch nur um mal Hallo zu sagen oder eine andere Stimme zu hören. Rufen Sie uns einfach unter unserer bekannten Telefonnummer 27763 an, wir sind zu unseren Bürozeiten erreichbar

Dienstag: 08:30 - 12:00, 13.00 - 17:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 - 12:00, 13.00 - 17:00 Uhr

Bleiben Sie gesund und wir freuen uns von Ihnen zu hören

Ihre

Anja Thürmer und Kerstin Hellwig

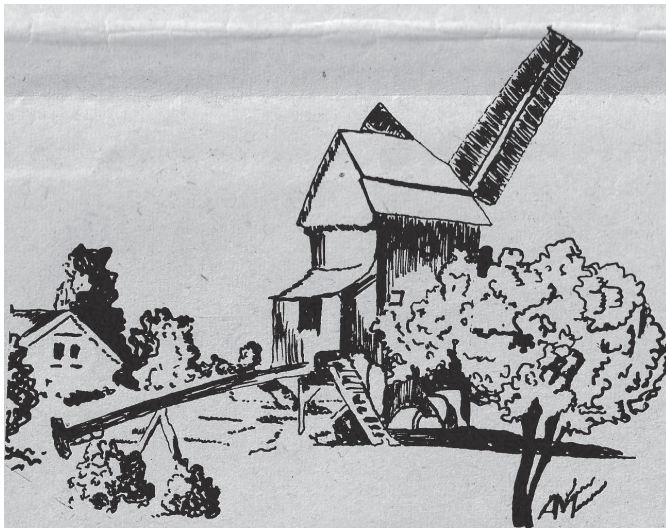
Vereine und Organisationen

Beiträge zur Welzower Geschichte

Vor 100 Jahren wurden Welzow und Neu Welzow zu einer Gemeinde vereinigt

Teil I

Infolge der militärischen Niederlagen gegen Napoleon wurde in Preußen ab 1807 ein umfangreiches Reformpaket, bekannt als „Stein-Hardenbergsche Reformen“, in Gang gesetzt, u.a. die Aufhebung der Erbuntertänigkeit der Bauern. Als die Niederlausitz im Ergebnis des Wiener Kongresses 1815 von Sachsen an Preußen abgetreten wurde, wurden diese Reformen auch in den neuen Landesteilen durchgeführt. Gleichzeitig erließ der preußische König 1819 ein Edikt zur Ablösung der Hofdienste und Separation. Es lag jedoch im Ermessen der Grundherren, diesen Prozess einzuleiten. Und so begann die Separation in Welzow erst 1831. Mit dem „Rezeß betreffend die Regulierung und Gemeinheitstheilung zu Welze“ vom 3. Juni 1841 entstanden die Dorfgemeinschaft sowie der Gutsbezirk Welzow als selbständige kommunale Einheiten. Durch einen gesonderten „Rezeß“ vom Dezember 1840 wurde die Separationsgemeinde gebildet, eine Institution von besitzenden Bauern, die für die Unterhaltung der Infrastruktur des Dorfes verantwortlich war.



Die Windmühle vom Windmühlenberg in Welze um 1850.

Zeichnung: Marion Mitschke / Katlen Pink nach historischer Vorlage

Abbildung 1: Zeichnung in „Arbeiterkraft“, Betriebszeitung des VEB BuS Welzow, Sonderausgabe 1983 zur 700-Jahrfeier; Quelle: Archiv Uwe Kulke

Mit der Industrialisierung ab 1891 bildete sich auf dem Territorium des Gutsbezirks ein eigenständiger Industriebezirk heraus, für den etwas später der Name „Grube Clara“ geprägt wurde. Als dieser immer weiter wuchs und innerhalb kurzer Zeit bereits ein Vielfaches an Einwohnern als das Dorf Welzow hatte, verfügte Kaiser Wilhelm II. als preußischer König auf Initiative von Landrat Falkenthal die Bildung der Landgemeinde Neu Welzow. Nun bestanden sogar drei selbständige Kommunen, die aber trotzdem vielfältig miteinander verbunden waren, vor allem durch das Eigentum und die Nutzung von Grund und Boden sowie das Kirchen- und Schulpatronat des Gutes. Nach

der Bildung von Neu Welzow war aber das Gut Welzow bereits nicht mehr selbständig handlungsfähig. Diese Entwicklung begann mit dem Tod des letzten Rittergutsbesitzers auf Gosda von Wirsing, 1817. Infolge von Erbstreitigkeiten und der Agrarkrise der 1820er Jahre wurde das Dominium Gosda, bestehend aus den Gütern Gosda, Proschim und Welzow, durch Verkauf des Gutes Welzow an eine der Töchter Wirsings Friederike Marianne Keck von Schwarzbach 1821 aufgelöst.

Im Zuge der Separation konnte sich das Gut Welzow konsolidieren, weil sich in Preußen die Bauern vom Gutsbesitzer frei kaufen bzw. bisher bewirtschaftetes Land an das Gut abtreten mussten. Dadurch floss Geld in deren leere Kassen und vergrößerte sich ihr Landbesitz erheblich. So entstand eine sehr differenzierte Dorfstruktur aus Vollbauern (Ganzhüfner), Halbbauern (Halbhüfner), Kleinbauern (Kossäten oder Gärtner), Landwirten, die nur einen kleinen Garten am Haus besaßen (Büdner oder Häusler) sowie Landlose („Miether“, Tagearbeiter oder Tagelöhner). So auch in Welzow.

Nur dreizehn Landwirte wurden separiert, d.h. konnten Land vom Gutsbesitzer erwerben. In dieser Zeit verkaufte Frau Keck von Schwarzbach 1840 das Gut. Danach verkam es immer mehr zum Spekulationsobjekt.

Von 1840 bis 1886 gab es insgesamt zwölf Gutsbesitzer, die durch Verpachtung oder Verkauf von Gutsländereien sowie der Nebenbetriebe des Gutes versuchten, Gewinne zu machen. Bereits 1821 verkaufte Frau Keck von Schwarzbach den Dorfkrug mit der Schank- und Braugerechtigkeit an den Gutspächter Matthäus Mering aus Proschim, mit dem Verkauf des Gutes 1840 auch das Brennereirecht für Schnaps. Die Windmühle mit der Mahlgerechtigkeit wurde in den 1860er Jahren an die Mühlenmeisterfamilie Gerlach aus der Uckermark verkauft. Auch die Eröffnung einer kleinen „Bauerngrube“, die 1866 unter dem Namen „Grube Clara“ bei den Bergbehörden angemeldet worden war, machte das Gut nicht rentabel. Eine üble Rolle spielte der Gutsbesitzer Heyber aus Breslau, dessen einzige Handlung in seiner weniger als ein Jahr dauernden Besitzerrolle darin bestand, 1875 Gutsländereien an das Bistum Breslau zu verkaufen. 1896 stellten die Gutstöpferei und Gutzegielei wegen des Baus der Brikettfabrik II und des Aufschlusses des Tagebaus II der Grube Clara (Restloch „Große Grube“, heute Clara-See) den Betrieb ein. Im Februar 1897 erwarb Hermann Ließ aus Groß Partwitz die Gutsteiche, die heute noch im Volksmund „Ließens Teiche“ genannt werden, obwohl sie bereits in den 1950er Jahren der Erweiterung des Flugplatzes weichen mussten. Auch der letzte Nebenbetrieb des Gutes, die Schäferei, wurde zur gleichen Zeit aufgegeben, die Gebäude notdürftig zu Wohnräumen umgebaut und raumweise an Arbeiterfamilien vermietet.

Als Georg Garmatter 1886 das Gut übernahm, hatte er nicht vor, es zu sanieren, sondern der am 1. Januar 1887 gegründeten Eintracht AG, deren Mitbegründer und Aktionär er war, hier den großen Einstieg in das Niederlausitzer Kohlegeschäft und sich

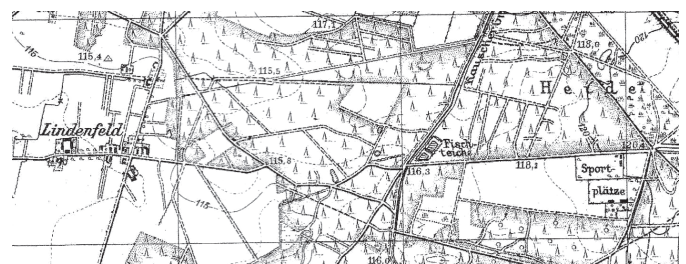


Abbildung 2: Die ehemaligen Welzower Gutsteiche (mittig). Ausschnitt aus dem Preußischen Messtischblatt 4450 Senftenberg, Stand 1935, Faksimile; Quelle: Archiv Uwe Kulke

selbst dadurch große Gewinne zu ermöglichen.

Mit dem Geld des Gutes und auf dessen Grund und Boden wurden 1890 die Kohlebahn nach Petershain gebaut, neue Schacht- und Verladeanlagen für die Grube Clara errichtet und sogar die gesamten Tagebauanlagen mit elektrischen Bogenlampen ausgestattet, so dass hier Tag und Nacht gearbeitet werden konnte.

Das war ein gewaltiger technischer Vorsprung gegenüber dem Senftenberger Revier. Die Eintracht AG konnte 1891 sofort mit der Kohleförderung und dem Bau der ersten Brikettfabrik beginnen. Garmatter hatte seine Mission erfüllt, verkaufte das Gut und konnte in Ruhe seine Dividende als Aktionär einstreichen. Das Gut war fortan von der Eintracht AG wirtschaftlich abhängig. Deshalb war diese auch nicht an der Bildung einer neuen Gemeinde auf dem Territorium des Gutes interessiert. Als Neu Welzow dann trotzdem durch königliche Order gegründet wurde, verkaufte es Mathilde von Lüderitz an ihren bisherigen Bevollmächtigten vor Ort August Robert Langer, der gemeinsam mit seinem Bruder Paul noch bis 1902 versuchte, soviel wie möglich Gewinn zu erzielen, insbesondere durch Landverkauf.

Das Gut war jedoch nicht mehr zu retten. Deshalb fanden 1901/02 Verhandlungen des Gutes mit der Gemeinde Welzow über eine Eingemeindung statt. Sie wäre logisch gewesen, denn die verbliebenen Ländereien des Gutes lagen direkt neben dem Dorf. Aber die Gemeindevertretung Welzow lehnte am 20. September 1902 die Eingemeindung ab, „weil auf dem Gutsbezirk das Patronat liegt“, d.h. das Gut musste 2/3 der Kosten für sämtliche Baumaßnahmen an der Kirche sowie 1/3 des Lehrergehaltes tragen. Und darauf wollte man nicht verzichten, ob der andere das überhaupt noch leisten konnte oder nicht!

Den Brüdern Langer gelang es dann 1902 doch noch, die Reste des Gutes an den Bankier Gerwig aus Frankfurt/Oder zu veräußern und davon in Lindchen einen Bauernhof und das Gasthaus zu erwerben. Gerwig hielt sich kaum in Welzow auf, überließ alles seinem „Konkurs-Verwalter“.

Die Gemeinde Neu Welzow entwickelte sich inzwischen rasant. Welzow hingegen wollte an traditionellen Werten festhalten und Dorf bleiben. Aber sowohl Arbeiter als auch Gewerbetreibende kamen von außerhalb auch nach Welzow, um hier Unterkunft zu finden oder sich nieder zu lassen.

Auch Einheimische wollten von der Entwicklung im Nachbarort profitieren. Der Dorfkrug wurde erweitert, ein zweites Gasthaus gebaut, Geschäfte und Handwerksbetriebe schossen wie Pilze aus dem Boden und siedelten sich auch weit außerhalb des Dorfkerns bis an die Grenze zu Neu Welzow an. Der Gemeindevertretung von Welzow, hauptsächlich aus kleinen Landwirten bestehend, war diese Entwicklung überhaupt nicht recht und sie versuchte – wo es ging – diese zu behindern. Das schuf Spannungen auch mit der Nachbargemeinde. Um diese Spannungen zu lockern griff die Königliche Provinzialregierung zu Frankfurt/Oder ein, löste den Amtsbezirk Welzow auf und bildete zum 5. September 1903 den Amtsbezirk Neu Welzow, - Gemeindevorsteher Fengler wurde gleichzeitig Amtsvorsteher. Nach einigem Hin und Her wurde das Dorf Welzow am 1. April 1904 dem Amtsbezirk Proschim zugeordnet. Amtsvorsteher war der Proschimer Gustav Nitschke, sein Stellvertreter der Welzower Gemeindevorsteher Friedrich Krüger. Diese Spannungen zwischen Neu Welzow und Welzow förderte und nutzte die Eintracht AG gemäß ihrer Teile-und-Herrsche-Politik. Als sie beschloss, 1905 ihren Hauptsitz von Berlin nach Welzow zu verlegen, wurde die Hauptverwaltung nicht in Neu Welzow erbaut, obwohl fast die gesamte Kohleförderung und Brikettproduktion dort erfolgten und sie selbst als Firma in Neu Welzow angemeldet war. Die Eintracht AG siedelte sich direkt an der Gemeindegrenze zu Neu Welzow aber auf Welzower Flur an, heute Spremberger Str. 55 und 57. Die komplizierten regionalen Verhältnisse, der Konkurs des Gutes und die politischen Spannungen zwischen den Gemeinden, die insbesondere der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege standen, veranlassten Landrat Dr. Wilkins, auf eine Vereinigung zu drängen. Die ersten Gespräche dazu müssen bereits 1906 stattgefunden haben. Leider konnten bisher keine

gegen den Landrat –, eine Vereinigung abzulehnen.

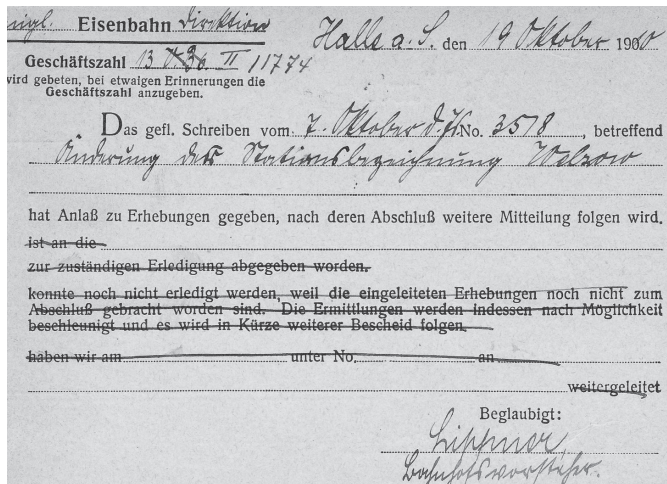


Abbildung 4: Postkarte der Eisenbahndirektion Halle/Saale vom 19. Oktober 1910 an die Gemeinde Neu Welzow bezüglich der Namensänderung der Bahnstation; Quelle: Kreisarchiv SPN, Forst (Lausitz)

Darüber verärgert hob die Gemeinde Neu Welzow am 12. September 1910 den Beschluss vom 24. April 1907 zur Benennung der Bahnstation in Welzow auf und stellte den Antrag an die Königl. Eisenbahndirektion in Halle/Saale, die Bahnstation in „Neuwelzow“ umzubenennen. Zur Begründung wurde angeführt, dass die Gewerbetreibenden viele Unkosten hätten, weil die Waren nur bis Petershain geliefert würden, da keine Bahnstation Neuwelzow vorhanden sei. Und das Dorf Welzow kenne niemand! Des weiteren wurde festgestellt: „Die Zustimmungsgründe für die Benennung des Bahnhofes in Welzow (Vereinungsverhandlungen) liegen nicht mehr vor, weil die Nachbargemeinde sie scheitern lassen hat.“



Abbildung 5: Neu Welzow, Bahnhof Welzow, Ansichtskarte um 1910, Repro; Quelle: Archiv Uwe Kulke

Die Eisenbahndirektion Halle/Saale wandte sich damit an den Landrat und verhielt sich selbst zurückhaltend, die kommenden Dinge abwartend.

Mit dem Schreiben der Eisenbahndirektion trommelte der Landrat den Kreisausschuss noch im Dezember 1910 zusammen und überzeugte ihn, den Beschluss von 1909 bezüglich der Vereinigung zu revidieren. Es wurden wiederum Vereinungsverhandlungen zwischen Neu Welzow, Gutsbezirk und Welzow unter dem Namen Welzow angeregt.

In Neu Welzow wurde das Schreiben des Kreisausschusses sofort positiv aufgenommen und eine Vereinigung unter dem Namen Welzow befürwortet. Gleichzeitig wurde die Bildung eines kollegialen Gemeindevorstandes und einer gemeinsamen Gemeindevertretung vorgeschlagen. Es sollte sofort eine Neuwahl, auch des Gemeindevorstehers, erfolgen, um „eine gerechte Verteilung der Interessen zu erreichen“. Aber sowohl im April 1911 bei einer gemeinsamen Gemeindevertretersitzung als auch am 29. Mai 1911 bei einer Sitzung des Kreisausschusses Spremberg im Gasthaus Model (heute Spremberger Str. 81)

konnte keine Einigung erzielt werden. Der Gemeindevorsteher von Welzow Krüger erklärte, dass die Gemeinde bei ihrer ablehnenden Haltung bleibe. Als Grund führte er an: Wenn die Kohle wegfällt, muss Welzow für Neu Welzow mit aufkommen, was zu einer Belastung führen würde. (Wer geistiger Urheber dieser Ablehnung war, konnte man fast zwanzig Jahre später erkennen. Als 1929/30 der Schulhausneubau der Schule III, später Puschkin-Schule, konkrete Formen annahm, wandte sich der Generaldirektor der Eintracht AG Kleemann mit einem Schreiben sowohl an die Provinzialregierung als auch an den Kreisausschuss. Inhalt: Beide sollten eine finanzielle Unterstützung des Schulhausbaus ablehnen, weil in fünfzehn Jahren die Kohlevorräte zu Ende gingen und Welzow wieder zu einem Dorf wird!)

Im Dezember 1911 beantragte Restgutsbesitzer Gottfried Jannaschk die Eingemeindung des Gutsbezirks, weil er „die kommunalen Lasten nicht mehr tragen kann“. Dieses Schreiben ging sowohl an den Landrat als auch an beide Gemeinden. Neu Welzow reagierte bereits im Januar 1912 und betonte, dass sie sich gerne mit dem Gutsbezirk vereinigen würde, aus dem sie einst hervorgegangen sei. Aber unter der Bedingung, dass „zurückliegende Lasten des Gutsbezirks nicht übernommen“ werden. Der Landrat nutzte daraufhin diese neue Chance und rief den Kreisausschuss und die Gemeindevertretungen zu einer Sitzung im April 1912 zusammen. Er versuchte noch einmal eine Gesamtlösung. Aber die Gemeinde Welzow blieb bei ihrem Nein. Der Kreisausschuss beschloss daraufhin am 25. April 1912 die Eingemeindung des Gutsbezirks nach Neu Welzow. Die Eingemeindung wurde durch Erlass des preußischen Königs und deutschen Kaisers Wilhelm II. vom 2. Oktober 1913 mit der rechtlichen Wirksamkeit ab 1. Januar 1914 vollzogen. Nun war das territoriale Gefüge noch komplizierter geworden. Neu Welzow befand sich jetzt auch mitten im Dorfkern von Welzow, an der Dorfau, und zwischen Liesker und Bahnsdorfer Weg. Nachdem Neu Welzow den Antrag von Jannaschk – in alter gutherrlicher Manier – auf einen „dauernden Sitz im Gemeindevorstand“ und die umgehende Instandsetzung „seiner“ öffentlichen Wege abgelehnt hatte, übereignete er noch 1914 seine Wege für 500 M an die Gemeinde Neu Welzow.

Auch die Beschulung der Kinder des Gutsbezirks musste geregelt werden. Hierbei konnte relativ schnell Einigung erzielt werden. Noch Anfang Februar 1914 wurde ein Finanzausgleich vereinbart und im Oktober d.J. einigten sich die Gemeinden auf einen kostenlosen „Schüleraustausch“. Kinder aus Welzow, die es näher zur Schule Neu Welzow hatten, konnten diese kostenlos besuchen; im Gegenzug konnten die Kinder des Gutsbezirks weiterhin in der Schule in Welzow bleiben.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges unterbrach alle weiteren Verhandlungen. Nach Gründung der Weimarer Republik und der Etablierung der neu gewählten Gemeinde- und Kreisvertretungen regte der Landrat im November 1919 erneute Vereinungsverhandlungen an, „da beide Gemeinden örtlich kaum voneinander zu unterscheiden sind“. Neu Welzow sprach sich einstimmig für Verhandlungen aus. In Welzow beschäftigte man sich im Dezember 1919 auch mit „der Eingemeindungssache auf Weisung des Kreises“. Es gab keine Beschlussfassung, sondern es sollten beim Kreis „die Gründe für eine Vereinigung“ hinterfragt werden. Wenn man die Gemeindeprotokolle beider Gemeinden von Januar bis Oktober 1920 durchsieht, könnte man zu dem Schluss kommen, dass es wieder nichts würde mit der Fusion.

Aber urplötzlich findet sich im Protokoll der Gemeinde Neu Welzow vom 4. November 1920 folgender Eintrag: „Verhandlungen und Beschlussfassung über die Verschmelzung mit Welzow. Es wird einstimmig beschlossen, die Aussprache über den Vertrag pp. und Satzung anzunehmen. Herr Gemeindevorsteher gibt die bisher mit Herrn Dr. Wolf als Bevollmächtigter der Gemeinde Welzow geführten Verhandlungen bekannt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Genehmigung zur Verschmelzung der beiden Gemeinden einzuholen. Dem vorgelegten Vertragsentwurf wird zugestimmt.“

Und am 5. Januar 1921 wird auch in Welzow protokolliert: „Herr Dr. Wolf berichtet über das Ergebnis der Verhandlungen, die er

auftragsgemäß mit Herrn Amtsvorsteher Hermsdorf als Vertreter der Gemeinde Neuwelzow wegen der Verschmelzung der beiden Gemeinden Alt + Neuwelzow geführt hat. Er legt den Entwurf eines Vertrages u. Ortsgesetzes über diesen Gegenstand vor. Der Entwurf, der als Anlage zu diesem Protokolle genommen ist (nicht vorhanden, d.A.) wird insgesamt und in allen Einzelheiten besprochen. Im Anschluß daran wird beschlossen, den Entwurf in der vorliegenden Fassung zu genehmigen u. den Gemeindevorstand in seiner Gesamtheit zu ermächtigen, Vertrag und Ortsgesetz in dieser Fassung zu vollziehen. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt.“

Also hatten vermutlich bereits über einen längeren Zeitraum zuvor geheime Verhandlungen stattgefunden.

Gesprächsprotokolle o.ä. konnten bisher nicht aufgefunden werden. Aber mit hoher Sicherheit ist dem Landrat Köhne Ende 1919 nach dem wiederholten „Nein“ der Gemeinde Welzow der Kragen geplatzt. Und er zitierte die Führungsetage der Eintracht AG, die beträchtlichen Einfluss in der Gemeinde Welzow hatte, zu Gesprächen.

Fortsetzung folgt
Uwe Kulke

Quellen:

Familie Schimma, Nachlass von Hermann Schneider
Johannes Lademann, Chronik 1960/80er Jahre
Kreisarchiv Spree-Neiße, Forst (Lausitz)
Stadtarchiv Spremberg
Heidemuseum Spremberg

Nachbemerkung

Seit März 2018, also seit genau drei Jahren, darf ich Beiträge zur Welzower Geschichte im Welzower Boten veröffentlichen. Dafür möchte ich mich bei der Stadtverwaltung Welzow und den Mitarbeitern der Druckerei in Großräschen herzlich bedanken. Auch vielen Dank an Sie, liebe Leser, für die Treue und das positive Feedback. Bleiben Sie in der gegenwärtig schwierigen Zeit gesund und behalten Sie Ihren Optimismus. Es kommen auch wieder bessere Zeiten!

Uwe Kulke

Ueber die Vereinigung der Landgemeinden Neu Welzow N.L. und Welzow N.L. ist von den zuständigen Vertretungen dieser Gemeinden ein Vertrag, der die Verschmelzung der beiden Gemeinden zum 1. Januar 1921 unter dem Namen Neu Welzow N.L. zu einer politischen Gemeinde mit einem einheitlichen Gemeinde- und Flurbestande vereinigt, geschlossen und als für beide Gemeinden und ihre Rechtsnachfolgerin bindendes Ortsgesetz vollzogen, auch von Aufsichts wegen genehmigt worden.

§ 1.

Die politischen Gemeinden Neu Welzow und Welzow werden unter Auflösung ihrer bisherigen selbstständigen Gemeindeverbände und Flurbestände zum 1. Januar 1921 unter dem Namen Neu Welzow N.L. zu einer politischen Gemeinde mit einem einheitlichen Gemeinde- und Flurbestande vereinigt.

§ 2.

Mit dem infolge der Vereinigung für jede der beiden Gemeinden eintretenden Erlöschen der bisherigen selbstständigen Verwaltung und Vertretung endigt zugleich auch von selbst die amtliche Tätigkeit der beiderseitigen Gemeindevorstände und Schulvorstände. Die erforderliche Neubildung der Verwaltung und Vertretung soll so gefördert werden, daß sie gleichzeitig mit der Vereinigung auch ihrerseits in Wirksamkeit treten kann. Soweit das aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht durchführbar sein sollte, wird für die entstehende Übergangszeit folgende Regelung getroffen.

a) Die Verwaltungsgeschäfte werden für die neue Gesamtgemeinde von dem bisherigen Amtsvorstand der neu gebildeten Gemeinde Neu Welzow besorgt.

b) Solange eine neue Gesamtvertretung der vereinigten Gemeinden nicht ordnungsmäßig gebildet und in Wirksamkeit getreten ist, werden ihre Rechte und Pflichten von den beiden Gemeindevertretungen und Schulvorständen wahrgenommen, die im Zeitpunkt der Vereinigung bestehen. Die beiden Vertretungen bilden zu diesem Zwecke gesonderte Ausschüsse, die die Verwaltungsgeschäfte der Gemeinde Neu Welzow unter entsprechender Anwendung der bisher für ihre

Abbildung 6: Auszug aus dem ersten Entwurf des Vereinigungsvertrages, November 1920; Quelle: Kreisarchiv SPN, Forst (Lausitz)

Soziale Dienste

Wohnen zu Hause

Beratung zur Wohnraumanpassung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

- kostenfreie Erstberatung
- Beratungsgespräche vor Ort
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei Antragstellungen
 - Abklärung baurechtlicher Fragen
 - Herstellung von Kontakten zu Baufirmen und Sanitätshäusern
 - Unterstützung bei der Auswahl der ausführenden Firmen
 - punktuelle Begleitung der Umbauarbeiten
 - Unterstützung bei der Abrechnung geförderter Maßnahmen
 - Dokumentation



Lebenshilfe

Region Spremberg e. V.

Heinrichstraße 10 in 03130 Spremberg
Tel.: 03563 / 900 43, Fax: 03563 / 60 28 65
Mail: info@lebenshilfe-spremberg.de



Außensprechstunde des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

- Beratung und Beglaubigung zu Vorsorgevollmachten sowie Betreuung

Durchführung von Sprechstunden des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8, Zimmer 11

Achtung: Auf Grund der Corona-Eindämmungsvorschriften entfällt der Beratungstermin im Februar 2021

Ansprechpartner: Herr Casper

Außenstelle Suchtberatung

Die Suchtberatungsstelle des DRK bietet kostenlose, auf Wunsch auch anonyme, Beratungen zu allen Fragen des Suchtmittelkonsums an.



Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03563/ 3425921 oder per mail an suchtberatung@drk-niederlausitz.de. Bei Bedarf kommen wir dann gern nach Welzow zur Beratung in die alte Dorfschule.

Information des Albert Schweitzer Familienwerk Brandenburg e.V. - Tafel Welzow -

Sie erreichen uns in:

Welzow, Spremberger Straße 51

Telefon: 035751 20526

Fax: 035751 20526



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

ASF Brandenburg

Öffnungszeiten: Montag geschlossen
Dienstag 10:00-12:30 Uhr / 13:00-16:00 Uhr
Mittwoch 10:00-12:30 Uhr / 13:00-14:00 Uhr
Donnerstag 10:00-12:30 Uhr / 13:00-14:00 Uhr
Freitag 10:00-12:30 Uhr / 13:00-14:00 Uhr

Die Tafel Welzow können in Anspruch nehmen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld I und II
- Empfänger von Hartz IV
- Gering verdienende Bürger und Rentner mit geringem Einkommen.

In der Tafel bekommen Sie Lebensmittel, die von Großhandelsketten, Lebensmittelherstellern, Privatgeschäften, Bäckereien und Fleischereien zur Verfügung gestellt werden. Diese Lebensmittel haben teilweise Verpackungsfehler, falsche Aufdrucke, beschädigte Verpackungen oder das Mindesthaltbarkeitsdatum steht kurz bevor.

Die Mitarbeiter der Tafel Welzow freuen sich über Ihren Besuch!

Anlauf- und Beratungszentrum

Der örtlichen Liga Spremberg (Träger Volkssolidarität)

Für wen sind wir da?

Für Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation Hilfe benötigen. Wir helfen ihnen kurzfristig, unbürokratisch und **kostenlos**.

- bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Probleme
 - Hilfe zu Fragen, die im Zusammenhang mit ALG II stehen
 - Hilfsangebote für von Gewalt betroffene **Frauen und ihre Kinder** (Frauennotwohnung)
- Keine Rechtsberatung

Ansprechpartner: Frau Erika Nogai
Frau Conny Rudolph

Wir kommen nach telefonischer Vereinbarung nach Welzow ☎ 03563-6090321



Mehr
Generationen
Haus

Arbeitslosenverband
Deutschland,
Landesverband
Brandenburg e. V.

Mehrgenerationenhaus „Ilse“ Großräschen

Rudolf-Breitscheid-Str. 05
01983 Großräschen
Telefon 035753 16333



Wo Menschen aller Generationen sich begegnen.

Öffnungszeiten

Mo. und Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr

Möbel- und Textilbörse

Wir nehmen ständig an:

Gebrauchte Möbel, Haushaltsgegenstände, Haushaltswaren und Bekleidung in gebrauchsfähigem Zustand

Möbel werden kostenlos durch unsere Mitarbeiter abgeholt.

ZUHÖREN HILFT. Helfen Sie mit!

Ehrenamt bei der TelefonSeelsorge Cottbus

Wir bieten

- ▶ eine qualifizierte, kostenfreie Ausbildung,
- ▶ regelmäßige Begleitung und Fortbildungen,
- ▶ eine flexible Dienstplanung
- ▶ langfristiger Einsatz in Cottbus
- ▶ sinnstiftendes Ehrenamt in starker Gemeinschaft

Jetzt informieren!

- ▶ Dienststelle Cottbus
Telefon 0355 – 472831
www.ktsbb.de



TelefonSeelsorge
Berlin-Brandenburg

DRK- Kleiderkammer
Außenstelle Welzow
Spremberger Straße 51
Telefon: 035751/ 12 651



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Öffnungszeiten: Montag geschlossen
Dienstag - Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Ausgabe und Annahme von Bekleidungsstücken aller Art.

Das Team der Kleiderkammer würde sich über eine rege Inanspruchnahme freuen.



Diakoniestation Welzow gGmbH
Cottbuser Straße 18 • 03119 Welzow
Tel.: 035751 / 12925 • Fax: 035751 / 27801

Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie in allen Fragen der Pflege und Betreuung in Ihrem zu Hause:

Häusliche Krankenpflege • Hauswirtschaftliche Hilfe • Tagespflege • Soziale Beratung • Betreuungsangebote • Essen auf Rädern • ambulante Hospizarbeit • Hausnotrufdienst

Termine:

Tagespflege	Montag bis Freitag, 9.00 - 15.00 Uhr
Sportgruppe	Das Angebot bleibt weiterhin ausgesetzt.
Soziale Beratung	Montag bis Freitag zu unseren Bürozeiten sowie nach Vereinbarung



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

ASF Brandenburg

Erziehungs- und Familienberatung (Außensprechstunde)

im Kultur- und Gemeindezentrum
„Alte Dorfschule“ Welzow, Schulstraße 6

Die kostenlose Beratung zu Erziehungsfragen, Umgangsrecht sowie Partnerschaft, Trennung und Scheidung erfolgt immer **donnerstags** in der Zeit von **12.30 Uhr bis 16.30 Uhr**.

Um eine telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung über **03563/ 34 88 531** wird gebeten.

Bereitschaft

APOTHEKEN – NOTDIENSTPLAN FEBRUAR 2021

Dienstbereitschaft der Apotheken im Kreis Spremberg.
Der Dienstbereitschaftsturnus wurde von der Apothekenkammer Brandenburg angeordnet.

DATUM	DIENST VON 8:00 UHR BIS 8:00 UHR DES FOLGETAGES		TEL.-NR.	APOTHEKE AUS ANDEREM KREIS		TEL.-NR.	
01.02.2021	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus-Nord	Cottbus	G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10	0355/7811210
02.02.2021	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Flamingo - Apotheke Bahnhofstraße	Cottbus	Bahnhofstr. 63	0355/780730
03.02.2021	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Galenus - Apotheke	Cottbus	Lieberoser Str. 35-36	0355/24378
04.02.2021	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94843	PlusPunkt - Apotheke	Cottbus	Spremerberger Str. 24	0355/3818310
05.02.2021	Rathaus-Apotheke	Senftenberg	03573/796030	Pückler - Apotheke	Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring 4 A	0355/532349
06.02.2021	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Nord-Apotheke	Cottbus	Karlstr. 94	0355/24455
07.02.2021	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Flamingo - Apotheke Sandow	Cottbus	Hermann Str. 17	0355/724083
08.02.2021	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Ahorn - Apotheke	Cottbus	Heinrich-Mann-Str. 11	0355/536064
09.02.2021	Hufelan - Apotheke	Forst	03562/7107	Rosen - Apotheke	Cottbus	Str. d. Jugend 58	0355/422142
10.02.2021	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Sandower - Apotheke	Cottbus	Sandower Hauptstr. 15	0355/715127
11.02.2021	Robert-Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	City Apotheke im Bleichen Carre	Cottbus	K.-Liebknecht-Str. 136	0355/6202965
12.02.2021	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Stöbitzer - Apotheke	Cottbus	Schweriner Str. 3	0355/793887
13.02.2021	Apotheke im Schloßpark-Center	Senftenberg	03573/798200	Apotheke in der Spree Galerie	Cottbus	Karl-Marx-Str- 68	0355/4946960
14.02.2021	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Umland - Apotheke	Cottbus	Umlandstr. 53	0355/541571
15.02.2021	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Apotheke a. Theater	Cottbus	Schiller Str. 1	0355/78439800
16.02.2021	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Apotheke a. Goethepark	Cottbus	Franz-Mehring-Str. 12	0355/4869092
17.02.2021	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94843	Apotheke a. Klinikum	Cottbus	Thiemstr. 112	0355/472090
18.02.2021	Rathaus-Apotheke	Senftenberg	03573/796030	Sonnen-Apotheke Ströbitz	Cottbus	Schweriner Str. 1 B	0355/3817817
19.02.2021	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus	Madlower Chaussee Str. 4	0355/541609
20.02.2021	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Die Passagen-Apotheke	Cottbus	Vetschauer Str. 10	0355/478040
21.02.2021	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus - Nord	Cottbus	G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10	0355/7811210
22.02.2021	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	Flamingo - Apotheke Bahnhofstraße	Cottbus	Bahnhofstr. 63	0355/780730
23.02.2021	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Galenus - Apotheke	Cottbus	Lieberoser Str. 35-36	0355/24378
24.02.2021	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	PlusPunkt - Apotheke	Cottbus	Spremerberger Str. 24	0355/3818310
25.02.2021	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Pückler - Apotheke	Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring 4 A	0355/532349
26.02.2021	Apotheke im Schloßpark-Center	Senftenberg	03573/798200	Nord - Apotheke	Cottbus	Karlstr. 94	0355/24455
27.02.2021	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Flamingo - Apotheke Sandow	Cottbus	Hermann Str. 17	0355/724083
28.02.2021	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Ahorn - Apotheke	Cottbus	Heinrich-Mann-Str. 11	0355/536064

SWAZ (Wasser / Abwasser)

(während der öffentlichen Dienstzeiten)
(außerhalb der öffentlichen Dienstzeiten)

03563/3906-0
01713105488

enviaM Störungsmeldung
MITNETZSTROM (kostenfrei) **0800 2 305070**
Online: www.stromausfall.de

SpreeGas (24h) **0355 / 25357**

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
(0,14 EUR aus dem deutschen Festnetz)

116 117
(kostenfrei)
01805 582 223 721

Notrufnummern

Feuerwehr **112**
Polizei **110**
Rettungsleitstelle **0355 / 6320**
Gift- Notruf Berlin **030 / 1 92 40**

Kirchen

Katholische Pfarrgemeinde St. Antonius Großräschen

GOTTESDIENSTE: FEBRUAR 2021

Gebetsanliegen des Papstes für Februar 2021:

Universelle Gebetsmeinung – Um Gewaltlosigkeit gegenüber Frauen

Beten wir für Frauen, die Opfer von Gewalt sind, um Schutz durch die Gesellschaft und dass ihre Leiden wahrgenommen und beachtet werden.

Sofern die Allgemeinverfügung des Landkreises zu den Schutzmaßnahmen zur Absenkung des Infektionsgeschehens des Co-

ronavirus SARS-CoV-2 aufgehoben werden wird, finden unsere Gottesdienste wieder wie folgt statt:

Jeden Samstag:

17.00 Uhr in Welzow: Vorabendmesse

Änderungen vorbehalten!

Bitte die aktuellen Informationen Ihres Landkreises und die Vermeldungen in den Samstags- und Sonntagsgottesdiensten unserer Pfarrgemeinde beachten!

In herzlicher Verbundenheit

Ihr Pfarrer Dr. Thomas O. Francis

Anzeigen

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am **03.03.2021**
Redaktionsschluss ist der **15.02.2021**

Anzeigenschluss ist der **15.02.2021**

Anzeigenschaltungen bitte bei
Druck+Satz Offsetdruck,
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen
Tel.: 03 57 53 / 1 77 01 oder 177 03, E-Mail:
beratung@drucksatz.com / service@drucksatz.com

**Bestattungshaus
Ute Schöder GmbH**

Bestattermeisterin



...wir begleiten Sie
in würdiger Form



Spremberg, am Busbahnhof, **Tel. 03563 / 92349**
www.bestattungshaus-spremberg.de

Fa. Peter Lehmann

Rollläden • Markisen • Jalousien • Insektenschutz

- Reparatur
- Verkauf
- Montage

Lindenallee 12
02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz
Tel. 035751/12221
Fax 035751/12320
Rollladen.Lehmann@t-online.de



*Traurig, Dich zu verlieren.
Erleichtert, Dich erlöst zu wissen.
Dankbar, mit Dir gelebt zu haben.*



Ursula Richter

* 20.11.1930 † 06.01.2021

In liebevoller Erinnerung

Deine Tochter Irena mit Ehemann Matthias
Dein Enkel Sandro mit Ehefrau Lena
und Urenkel Karl

Welzow, im Januar 2021

Begleitung durch das Bestattungshaus Schippan

Danke

Ein herzliches Dankeschön
sagen wir unseren Kindern, Enkeln, Nachbarn,
Bekannten und Rat der Stadt Welzow, für die
Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer
Goldenen Hochzeit.

Ehepaar Bollack

Welzow, 19. Dezember 2020



Erläuterung des Einkommensbegriffes
(Auszug §§ 6 und 7 KiTa-Satzung der Stadt Weizow vom 13.04.2017)

§ 6 Einkommen

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes des letzten Kalenderjahres. Das anzurechnende Einkommen ergibt sich aus dem jährlichen Bruttoeinkommen sowie den sonstigen Einkünften abzüglich Einkommen- und Kirchensteuer, Solidaritätsbeitrag, Arbeitnehmeranteile an den Beiträgen für die Sozial- und Pflegeversicherung, Unterhaltsleistungen der Beitragspflichtigen an nicht in der Familie lebende Personen, der Werbekostenpauschale oder durch Einkommensteuerbescheid nachgewiesene Werbungskosten. Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkommensarten bzw. mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Bei gravierenden Einkommensschwankungen wird entsprechend § 7 Abs. 6 der Satzung verfahren.

(2) Maßgebend für das anzurechnende Einkommen bei Selbständigen ist der Gesamtbetrag der Einkünfte und sonstigen Einkünfte abzüglich Betriebsausgaben, Einkommen- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, die Vorsorgeaufwendungen bzw. die Sozialabgaben, die Werbungskosten, die Sonderausgaben nach § 10 EStG und die außergewöhnlichen Belastungen nach § 33 EStG. Bei Selbständigen, welche ohne eigenes Verschulden noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, ist von einer Selbsteinschätzung auszugehen.

(3) Zu den sonstigen Einkünften gehören alle Geldbezüge, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Zu den sonstigen Einkünften gehören u.a.:

- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen abzüglich damit in Zusammenhang stehender Werbungskosten
- Einnahmen nach dem SGB III Arbeitsförderungsgesetz (u.a. Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Konkursausfallgeld, Schlechtwettergeld)
- Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, u.a. SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB XII Sozialhilfe, sowie Krankengeld, Übergangsgeld, Verletztengeld
- Bundeserterngeld, ab dem nicht anrechenbaren Betrag nach § 10 BEEG (bis 300,00 € anrechnungsfrei, darüber hinaus als Einkommen anzurechnen)
- Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und dem Unterhalts-sicherungsgesetz
- Entschädigung für Verdienstausfall
- Leistungen nach dem Asylwerbergesetz
- Leistungen nach dem BAföG
- Unterhaltsleistungen für den Personensorgeberechtigten und Kinder
- Kindergeld
- Lehrlingsentgelt
- Erstattungen des Finanzamtes nach Einkommenssteuerbescheid

(4) Den Einkünften werden nicht angerechnet:

- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Kinderbetreuungszuschlag nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Leistungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz bis zu einer Höhe von 200,00 € pro Monat
- Bezüge oder Einnahmen für Ehrenamts- oder Übungsleiterfunktionen bis zu einer Höhe von 200,00 € pro Monat

- BAföG, BAB und Lehrlingsentgelt als Einkommen unterhaltsberechtigter Kinder
- Mutterschaftsgeld gem. § 13 MuSchG und Pflegegeld gem. § 13 SGB XI

(5) Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Leben die Eltern getrennt, so wird das Einkommen des mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils zugrunde gelegt und die Unterhaltsleistung hinzugerechnet. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft in keiner kundschaftsrechtlichen Beziehung zum Kind, so bleibt sein Einkommen unberücksichtigt.

(6) Verzichten Eltern auf die Unterhaltszahlungen für das/die im Haushalt lebende/-n Kind/-Kinder, so wird nach § 2 Unterhaltsvorsuchgesetz in der jeweils gültigen Fassung (BGBl I S. 3194) der nach Absatz 1 oder Absatz 2 dieser Vorschrift in der jeweiligen Altersstufe maßgebliche Mindestunterhalt hinzugerechnet.

(7) Wird kein positives Einkommen nachgewiesen, ist der Mindestbeitrag in der entsprechenden Betreuungsform unter Berücksichtigung der vereinbarten Bereuungszeit zu entrichten.

§ 7 Erklärung zum Elterneinkommen

(1) Die Einkommensermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Erklärung zum Elterneinkommen unter Vorlage geeigneter Einkommensnachweise. Geeignete Einkommensnachweise sind:

- Lohnsteuerbescheinigung
- Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit
- Bescheid über die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- Sozialhilfebescheid nach SGB XII
- Einkommenssteuerbescheid
- lückenlos vom Arbeitsgeber ausgestellte Verdienstsachweise für das zu berechnende Kalenderjahr

(2) Selbstständige, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, müssen im ersten Jahr ihr Einkommen mittels einer eidesstattlich erklärten Selbsteinschätzung vorlegen.

(3) Die Erklärung zum Elterneinkommen ist von den Eltern unter Vorlage der vorstehend genannten Einkommensnachweise bei der Aufnahme eines Kindes spätestens bis zum Ende des Aufnahmemonats beim Träger abzugeben.

(4) Bei bestehenden Betreuungsverträgen haben die Eltern einmal pro Jahr ihr Einkommen gegenüber dem Träger nachzuweisen. Die Erklärung ist bis zum 31.03. bei der Stadt Weizow vorzulegen.

(5) Weisen die Eltern trotz Aufforderung zum angegebenen Termin gegenüber dem Träger der Einrichtung ihr Jahreseinkommen nicht nach, zahlen sie für ihr(e) Kind(er) unter Berücksichtigung der jeweiligen Betreuungsform und Betreuungszeit den Höchstbetrag. Haben die Eltern die verspätete Vorlage der Einkommensunterlagen zu vertreten und ergibt sich aus dem Nachweis ein geringerer Elternbeitrag, wird der so errechnete Elternbeitrag erst ab dem auf die Abgabe folgenden Monat festgesetzt.

(6) Einkommensschwankungen (Erhöhung oder Minderung des Jahreseinkommens um 20 v.H.), sowie Änderungen der familiären Situation sind umgehend bei der Stadt Weizow anzuzeigen. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen werden ab Bekanntwerden bei der Stadt Weizow mit einem neuen Beitragsbescheid festgesetzt.

Unterbleibt diese Mitteilung oder machen die Personensorgeberechtigten vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben zu Sachverhalten, die den Rechtsanspruch des Kindes oder die Höhe des Beitrages betreffen, so ist die Stadt Weizow auch rückwirkend berechtigt, Elternbeiträge neu festzusetzen und zu Unrecht erhaltene Beitragsvorteile nachzuverlangen.



Zurück an:

Stadt Welzow
Kindereinrichtungen
Poststraße 8
03119 Welzow

Erklärung zum Elterneinkommen

Gemäß § 17 KitaG Brandenburg in Verbindung mit den §§ 6 und 7 KiTa-Satzung der Stadt Welzow sind von den Personensorgeberechtigten, deren Kinder eine Kindereinrichtung oder eine Tagespflegereinrichtung besuchen, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Elternbeiträge zu entrichten.
Für alle Personensorgeberechtigten, deren Kinder eine kommunale Kindereinrichtung in der **Stadt Welzow** besuchen bzw. eine Tagespflegestelle in Anspruch nehmen, erfolgt die Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. zum 30.04. des Jahres. Dazu werden Sie gebeten, die nachfolgende Erklärung, **vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Einkommensnachweisen** bis zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. bis zum 31.03. des Jahres bei der Stadt Welzow Poststraße 8, Kindereinrichtungen, 03119 Welzow einzureichen.
Einkommensnachweise sind auf der Grundlage der §§ 6 und 7 KiTa-Satzung der Stadt Welzow beizubringen.

Eltern des Kindes

Name, Vorname des Kindes	Geb.-Datum	Einrichtung	Wievielte Kind der Familie

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

Erläuterung: Ehegatten können eine getrennte oder eine gemeinsame Erklärung abgeben.

1. Angaben zur Person des Vaters / Personensorgeberechtigten

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Einkommen _____

2. Angaben zur Person der Mutter / Personensorgeberechtigten

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Einkommen _____

Ich / wir versichere / n, dass meine / unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte und nachweislich belegbare Unterlagen bearbeitet werden können! Sollten die Termine ohne Angabe von Gründen nicht eingehalten werden, wird entsprechend § 7 Abs. 5 der Satzung über die Betreuung der Kinder der Höchstbetrag festgesetzt. Beachten Sie bitte die zugehörige Erläuterung des Einkommensbegriffes.

Ort, Datum

Unterschriften

Versand per Post an Stadt Welzow · Poststr. 8 · 03119 Welzow | per E-Mail an info@welzow.de | per Fax an 035751 - 25022

